



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Straelen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG NRW) vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass

Herr Harald Müller
47638 Straelen, E-Mail: Harald.Muller@t-online.de

aus der Reserveliste des SPD-Ortsverbandes Straelen zum 01.01.2024 Nachfolger des zum 31.12.2023 ausscheidenden Ratsmitgliedes Otto Weber, 47638 Straelen, E-Mail: reot.weber@t-online.de wird.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leistung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Straelen, 15.11.2023

Stadt Straelen
Der Wahlleiter

Bernd Kuse
Bürgermeister